



## INFORMATIONSBLATT für die Bewerberinnen und Bewerber an beruflichen Gymnasien zum Verfahren bei der Schüleraufnahme

In den vergangenen Jahren wurde zunehmend beobachtet, dass Schülerinnen und Schüler, die an der Aufnahme in ein berufliches Gymnasium interessiert waren, Bewerbungen an mehreren Schulen abgegeben und schließlich sogar Aufnahmezusagen mehrerer beruflicher Gymnasien angenommen haben. So wurden Schulplätze für andere Mitbewerber unnötig blockiert.

Um dies zu verhindern, gleichen die beruflichen Gymnasien ihre Bewerberlisten gemeinsam ab und vereinbaren, an welcher Schule gegebenenfalls ein Mehrfachbewerber voraussichtlich am ehesten aufgenommen werden kann. Nur diese Schule ist dann noch für den Bewerber zuständig, nur sie informiert den Bewerber über die jeweiligen Aufnahmechancen.

Bei der Zuordnung eines Schülers, der sich an mehreren Schulen beworben hat, zu **einer** dieser Schulen sollen seine Wünsche so weit wie möglich berücksichtigt werden. Deshalb sollen Schüler, falls sie sich an mehreren beruflichen Gymnasien bewerben,

- 1.) erklären, dass sie sich auch an anderen beruflichen Gymnasien bewerben und
- 2.) zugleich angeben, welches die Schule ihrer ersten Wahl, zweiten Wahl oder gegebenenfalls dritten Wahl ist.

Bewerber, die keine Rangfolge angeben oder bei verschiedenen Schulen unterschiedliche Prioritätserklärungen angeben, werden je nach Aufnahmekapazität einer bestimmten Schule zugeordnet.

Bei den Stuttgarter beruflichen Gymnasien brauchen die Schülerinnen und Schüler ihre Bewerbung nur an der Schule mit 1. Priorität abzugeben. Es genügt die entsprechende Angabe der Stuttgarter Schulen mit nachrangiger Priorität (mit Rangfolge), an denen sie sich zusätzlich bewerben wollen. Es ist unnötig, an diesen Stuttgarter beruflichen Gymnasien eine weitere Bewerbung abzugeben. Dies gilt nur für die Bewerbung an einem Stuttgarter beruflichen Gymnasium; d.h. Bewerbungen an einem beruflichen Gymnasium in einem anderen Landkreis oder an einer anderen Schulart (z.B. einem Berufskolleg) in einer beruflichen Schule (auch innerhalb Stuttgart) sind gesondert bei der jeweiligen Schule einzureichen.

Nach dem 20. März erhalten die Schülerinnen und Schüler, die sich an beruflichen Gymnasien beworben haben, Bescheid über die jeweilige Aufnahmemöglichkeit. Dabei werden die Schülerinnen und Schüler, die sich an mehreren Schulen beworben haben, nur von der Schule benachrichtigt, der sie zugeordnet wurden.

Bewerber, die eine bedingte Aufnahmezusage eines beruflichen Gymnasiums erhalten, müssen bis zu einem von der Schule bestimmten Termin erklären, ob sie diese Zusage annehmen. Durch die Annahme dieser Zusage ziehen Mehrfachbewerber zugleich auch ihre Bewerbungen an den anderen beruflichen Gymnasien zurück. Bewerber eines beruflichen Gymnasiums, die nicht bis zu dem von der Schule angegebenen Termin erklären, ob sie die Aufnahmezusage annehmen, werden von der Bewerberliste gestrichen.